



Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung)

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 9. März 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zur Schaffung einer Höheren Fachschule Landwirtschaft am LBBZ Schluechthof, wozu eine Änderung des EG Berufsbildung nötig ist. Den erläuternden Bericht gliedern wir wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Bildungssystematik in der Landwirtschaft
4. Situation auf dem Arbeitsmarkt
5. Marktpotenzial
6. Umsetzungskonzept
7. Änderung des EG Berufsbildungsgesetzes
8. Personelle und finanzielle Auswirkungen
9. Antrag

1. In Kürze

Der Kanton Zug will seinen Bildungsstandort durch eine weitere Höhere Fachschule Landwirtschaft am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof (LBBZ) in Cham entwickeln. Vorgesehen ist der Start im Herbst 2011 mit einer Klasse im Bereich Agrotechnik.

Der Kanton Zug führt selber bereits zwei Höhere Fachschulen: Die HF Wirtschaft am Kaufmännischen Bildungszentrum und die HF Technik und Gestaltung am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum. Dieses Angebot soll durch eine weitere Höhere Fachschule am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof in Cham ergänzt werden.

Als erster Lehrgang an der neuen HF Landwirtschaft soll ein Ausbildungsgang im Bereich Agrotechnik angeboten werden. Die Ausbildung «dipl. Agro-Technikerin HF» / «dipl. Agro-Techniker HF» (früher: «Techniker für Agrarwirtschaft und Unternehmensführung») erfährt zur Zeit in der Schweiz eine sehr grosse Nachfrage. Bis jetzt wird der Lehrgang am Strickhof im Kanton Zürich, dem Inforama Rütli im Kanton Bern und am landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve in Kanton Freiburg angeboten. Die Schülerzahlen sind steigend und die Nachfrage kann zur Zeit nicht gedeckt werden.

Grosses Marktpotenzial

In den letzten Jahren haben sich sehr viele Landwirtinnen und Landwirte entschieden, eine Zweitausbildung zu absolvieren, oder den Beruf Landwirtin/Landwirt als Zweitberuf zu wählen. Diese Kundengruppe stellt ein grosses Potenzial für die Ausbildung zum Agrotechniker dar. Mit

einer höheren Berufsbildung steigen die Verdienstmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt erheblich.

Eine Umfrage in der Region hat ein genügend grosses Marktpotenzial für die Führung einer neuen Höheren Fachschule im Kanton Zug ergeben. Diese soll Anfang September 2011 in Cham starten und mit einer Klasse mit mindestens 12 Schülerinnen und Schülern geführt werden. Zur Zeit wird abgeklärt, ob zu einem späteren Zeitpunkt am LBBZ weitere HF-Ausbildungsgänge im Bereich Landwirtschaft angeboten werden können. Damit wird ein weiterer Schritt zur Neupositionierung des LBBZ Schluechthof vollzogen und der Bildungsstandort Zug gestärkt.

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Neubesetzung der Rektoratsstelle am LBBZ Schluechthof Cham fand ein Strategiefindungsprozess statt. Das Ergebnis dieses Prozesses war, das LBBZ Schluechthof als Kompetenzzentrum «Grüner Raum» für den Kanton Zug zu positionieren. Die neue Leitung verfeinerte die Strategie in Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam. Die Strategie 2010 - 2015 zeigt die konkreten Weiterentwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf den Ausbau von Nischenpositionen am LBBZ und der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Die Strategie beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Angebot einer gut abgestützten Grundbildung für angehende Landwirtinnen und Landwirte;
- Ausbau der Angebote im Bereich der Höheren Berufsbildung;
- Ausgewogenes Kursangebot für Landwirtinnen/Landwirte im Kanton Zug;
- Beratung auf fachlich höchstem Niveau für Landwirtinnen/Landwirte im Kanton Zug;
- Aufbau eines neuen strategischen Feldes der nicht landwirtschaftlichen Angebote im grünen Raum.

Die Neuausrichtung bedingt einerseits ein Paket von Massnahmen und andererseits aktive Kooperationen mit den Nachbarkantonen. Nur damit wird es möglich sein, langfristig das Überleben eines eigenständigen kantonalen landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum zu garantieren.

Die aktuellen agrarpolitischen Entwicklungen stellen an die künftigen landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer hohe Anforderungen. Unter diesem Aspekt gewinnt die höhere Berufsbildung in der Landwirtschaft erheblich an Bedeutung. Dies kann u.a. durch das Anbieten neuer Bildungsgänge auf Stufe Höhere Fachschule umgesetzt werden. Bereits heute sind die Ausbildungen Meisterlandwirtin/Meisterlandwirt in der gesamten Schweiz sehr gut besucht.

Im Vordergrund steht ein neuer Ausbildungsgang im Bereich Agrotechnik. Die Ausbildung «dipl. Agro-Technikerin HF» / «dipl. Agro-Techniker HF» (früher: «Techniker für Agrarwirtschaft und Unternehmensführung») wird seit ca. zehn Jahren am Strickhof in Lindau (ZH) erfolgreich angeboten. In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach der Ausbildung bedeutend zugenommen. So führte der Strickhof im Jahr 2009 zum ersten Mal eine zweite Klasse, der Kanton Bern und der Kanton Freiburg sind vor zwei Jahren ebenfalls in die HF-Ausbildung von Agrotechnikerinnen und Agrotechniker eingestiegen. In der Zentralschweiz wird der Lehrgang bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht angeboten.

Der Bildungsstandort Kanton Zug bekennt sich klar zur Weiterbildung im Rahmen von Höheren Fachschulen. Er führt bereits zwei solcher Fachschulen am KBZ und GIBZ mit grossem Erfolg

und hat aktiv darauf hingewirkt, dass weitere HF-Ausbildungsgänge von privaten Dritten im Kanton Zug angeboten werden (z.B. Zuger Techniker- und Informatikschule, HF für Homöopathie und Naturheilkunde, HF Emergency, HF Kindererziehung). Die Ausbildung von praxisnahen Expertinnen und Experten wird in sehr vielen Branchen äusserst geschätzt.

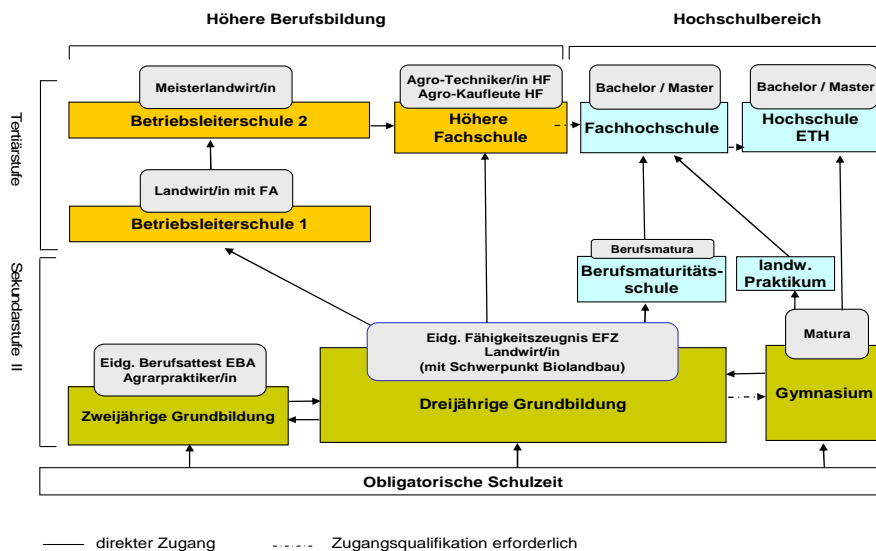
Mit dem Aufbau einer Höheren Fachschule Landwirtschaft im Kanton Zug profitieren die Zuger Landwirtinnen und Landwirte: Eine ausgebaute Weiterbildung stärkt die Stellung des Berufsbilds Landwirtin/Landwirt. Die Ausbildungsinhalte in der Höheren Fachschule Landwirtschaft sind so ausgelegt, dass auch viele praktische, wissensgenerierende Aufgaben zu erfüllen sind. Dadurch können die Landwirtinnen und Landwirte im Kanton Zug direkt von diesem Angebot profitieren.

3. Bildungssystematik in der Landwirtschaft

Seit dem 1. Januar 2000 ist der Bund für die gesamte Berufsbildung im nicht-akademischen Bereich zuständig¹. Neu erhielt damit der Bund auch im Bereich Land- und Waldwirtschaft die Kompetenz, gesetzliche Bestimmungen festzulegen, Ausbildungsreglemente zu erlassen und die Verantwortung für die Lehrpläne zu tragen. Das dafür massgebende Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz; BBG) vom 13. Dezember 2002² und die zugehörige Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung; BBV) vom 19. November 2003³ wurden vom Bundesrat auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Die Kantone haben dabei die Aufgabe, für die rechtliche Grundlage zur Führung solcher Angebote zu sorgen, wie dies § 4 des EG Berufsbildung ermöglicht.

a. Klare Struktur

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz präsentiert sich das schweizerische Berufsbildungssystem mit einer klaren Struktur. Die höhere Berufsbildung in der Landwirtschaft gliedert sich wie folgt in die Systematik ein:



¹ Art. 63 Abs. 1 Bundesverfassung (BV); SR 101

² SR 412.10

³ SR 412.101

Zum aktuellen Zeitpunkt werden die folgenden Ausbildungen aus dem Bereich Landwirtschaft am LBBZ Schluechthof Cham angeboten:

- dreijährige Grundausbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis zur «Landwirtin EFZ» / «Landwirt EFZ»;
- Berufsprüfung (Betriebsleiterschule I) zur «Landwirtin mit eidg. Fachausweis» / «Landwirt mit eidg. Fachausweis»;
- Höhere Fachprüfung (Betriebsleiterschule II) zur «Meisterlandwirtin diplomiert» / «Meisterlandwirt diplomiert».

b. Landwirt/-in mit eidg. Fähigkeitsausweis

Die Ausbildung zur «Landwirtin EFZ» / «Landwirt EFZ» befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur selbständigen Arbeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Einfache landwirtschaftliche Betriebe können mit dieser Ausbildung geführt werden.

c. Landwirt/-in mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung, BP)

Nach dem Abschluss der Module der Betriebsleiterschule I sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, spezialisierte Betriebe in produktionstechnischer Hinsicht optimal zu führen. Der Fachausweis dient u.a. zur Ausbildung von Lernenden auf dem Betrieb.

d. Meisterlandwirt/-in (Höhere Fachprüfung, HFP)

Ergänzend zur Berufsprüfung werden in der Meisterprüfung die betriebswirtschaftlichen und Unternehmensführungskompetenzen eingehend geprüft. Meisterlandwirtinnen und Meisterlandwirte sind befähigt, auch grössere landwirtschaftliche Betriebe erfolgreich in die Zukunft zu führen.

4. Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die Ausbildung im Bereich Agrotechnik an der Höheren Fachschule Landwirtschaft vermittelt die Kompetenzen, einen Landwirtschaftsbetrieb zu führen, analog der heutigen Meisterprüfung, aber auch dazu, einer Tätigkeit in der vor- oder nachgelagerten Branche nachgehen zu können. Ergänzend zur Meisterausbildung werden vor allem weitergehende kaufmännische, betriebswirtschaftliche, allgemeinbildende und produktionstechnische Kompetenzen vermittelt.

Die Ausbildung ist aus Sicht von jungen Landwirtinnen und Landwirten ebenfalls sehr attraktiv und spricht verschiedene Gruppen an:

- Landwirtinnen und Landwirte, welche besonders grosse und komplexe Betriebe führen;
- Ausgelernte Landwirtinnen und Landwirte, welche keinen Betrieb in Aussicht haben, um eine interessante Tätigkeit in der vor- oder nachgelagerten Branche zu erhalten;
- Landwirtinnen und Landwirte, welche nur einen kleinen Betrieb haben und einen erheblichen Teil des Einkommens ausserhalb der Landwirtschaft generieren müssen;
- Junge Landwirtinnen und Landwirte, bei welchen die Eltern den Betrieb noch einige Jahre führen werden, um einer interessanten Tätigkeit bis zur Betriebsübernahme nachgehen zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen der bestehenden HF-Ausbildung sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gesucht. Die grösste Arbeitgeberin für künftige Absolventinnen und Absolventen ist

die Fenaco-Landi-Gruppe. Nach eigenen Aussagen benötigt alleine die Fenaco zur Zeit ca. 150 Fachkräfte im Berufsfeld «Agro-Technik HF». Insgesamt kann schweizweit von einem Bedarf an Arbeitskräften im Bereich von 250 – 300 pro Jahr ausgegangen werden. Aktuell schliessen pro Jahr ca. 40 Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung ab. Ein grosser Anteil dieser Fachkräfte verfügt bereits vor der Diplomierung über einen Arbeitsvertrag. Dazu muss beachtet werden, dass ein erheblicher Anteil der Absolventinnen und Absolventen später im elterlichen Betrieb einsteigen werden und somit nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

5. Marktpotenzial

Neben der Situation am Arbeitsmarkt ist die Nachfrage auf Seite der potenziellen Kundengruppe ebenfalls von entscheidender Bedeutung. In der Zentralschweiz werden zur Zeit pro Jahr rund 150 Landwirtinnen und Landwirte mit eidg. Fähigkeitsausweis ausgebildet.

a. Bereich Agrotechnik

Eine Umfrage bei den Absolventinnen und Absolventen der landwirtschaftlichen Schulen des Kantons Schwyz, Luzern und Zug hat folgende Ergebnisse ergeben:

- Eine Ausbildung «dipl. Agro-Technikerin HF» / «dipl. Agro-Techniker HF» am LBBZ Schluechthof in Cham wird als durchaus sinnvoll angesehen. Es besteht eine grundsätzliche Zustimmung von 85%.
- Aufgrund der Rückläufe lässt sich sagen, dass 22% der befragten Personen mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% eine Höhere Fachschule besuchen würden. Bei 150 Absolventinnen und Absolventen mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis ergibt dies 34 potenzielle Lernende in der Höheren Fachschule aus der Zentralschweiz.
- Die Umfrage zeigte klar, dass vor allem eine Ausbildung angeboten werden soll, welche auch als Teilzeitausbildung berufsbegleitend besucht werden kann.

b. Allfällige weitere Angebote

Es ist denkbar und vorgesehen, am LBBZ Schluechthof weitere Ausbildungsgänge auf HF-Stufe zu evaluieren und allenfalls anzubieten. Zur Zeit wird geprüft, ob das Potenzial für eine Ausbildung im Bereich Agrokaufmann/Agrokauffrau vorhanden ist. Allein schon unter dem Aspekt Agrotechnik ist das Potenzial gegeben, eine Höhere Fachschule Landwirtschaft am LBBZ zu führen.

6. Umsetzungskonzept

a. Synergien mit GIBZ und KBZ

Die bestehenden Bildungsgänge am LBBZ Schluechthof sind sehr gut am Markt etabliert. Der geplante Lehrgang «dipl. Agro-Technikerin HF» / «dipl. Agro-Techniker HF» soll mit möglichst hohen Synergien zu den bestehenden Lehrgängen angeboten werden. Kantonsintern wird eine Zusammenarbeit mit dem Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) und dem Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) erfolgen. Beide Zentren führen bereits eine Höhere Fachschule. Die Synergien, wie zum Beispiel der Einsatz von bestehenden Lehrkräften in der Allgemeinbildung oder das Know-how im Bereich der Anerkennung, soll optimal genutzt werden. Zudem wäre es denkbar, dass die HF Landwirtschaft später auch den Ausbildungsgang «dipl. Agro-Kaufmann HF» anbietet.

b. Zusammenarbeit mit den LBBZ der Kantone Schwyz, Luzern und Zürich

Die für die Führung des Ausbildungsgangs Agrotechnik zusätzlich anfallenden Unterrichtsstunden am LBBZ können nicht vollumfänglich vom Team des LBBZ abgedeckt werden. Dazu ist eine Verankerung in der gesamten Zentralschweiz für den Erfolg des Lehrganges wichtig. Deshalb soll mit den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren der Kantone Schwyz, Luzern und Zürich zusammengearbeitet werden. Die Einbindung der übrigen Zentralschweizer Bildungszentren ist ein wichtiger Bestandteil. Mit den bestehenden Bildungs- und Beratungszentren der Kantone Schwyz und Luzern wurden Absichtserklärungen abgeschlossen.

Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit Aargau-Zürich-Zug sind möglichst viele Synergien mit dem bestehenden Anbieter Strickhof im Kanton Zürich zu prüfen.

c. Modulsystem

Die Vorgaben in Bezug auf die Umsetzung finden sich im Rahmenlehrplan «Agro-Technik», welcher im Frühling 2008 vom BBT anerkannt wurde. Insgesamt umfasst die Ausbildung 3'600 Lernstunden.

Der Lehrgang soll im Modulsystem in der Weise angeboten werden, dass sowohl eine berufsbegleitende als auch eine Vollzeit-Ausbildung möglich sind. Im Grundsatz wird die Höhere Fachschule Agrotechnik aufbauend auf die Betriebsleiterschule angeboten. Dabei können die Schülerinnen und Schüler die Module der Betriebsleiterschule auch in einem anderen Bildungszentrum absolvieren. Der erste Lehrgang soll im Herbst 2011 starten. Anschliessend wird der Lehrgang jährlich beginnen.

Die bestehenden Module der Betriebsleiterschule werden in den gleichen Zeitfenstern wie bisher angeboten. Ab August / September besuchen die Lernenden der Höheren Fachschule Agrotechnik den Unterricht. Im Sommer steht für die Lernenden des Vollzeitlehrgangs das 18 Wochen dauernde Praktikum an.

Die einzelnen Module finden immer am selben Unterrichtstag statt. So kann die berufsbegleitende Ausbildung individuell zusammengestellt werden.

7. Änderung des EG Berufsbildungsgesetzes

Bisher wurde im Einführungsgesetz des Kantons Zug zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung vom 30. August 2001) in § 4 lediglich definiert, welche Art von Höherer Fachschule der Kanton selber führt. Neu wird nun, da sich die bundesrechtlichen Vorgaben geändert haben, angegeben, an welcher Berufsfachschule die entsprechende Höhere Fachschule angegliedert ist. Nicht mehr nötig hingegen ist es, dass im Gesetz der Name der Höheren Fachschule aufgeführt ist. So wird zwar in dieser Vorlage definiert, dass die neue Höhere Fachschule am LBBZ den Titel «HF Landwirtschaft» trägt, dies muss aber für eine bundesrechtliche Anerkennung nicht mehr im kantonalen Erlass festgeschrieben werden. Es ist zum heutigen Zeitpunkt klar, dass die beiden bestehenden Höheren Fachschulen am KBZ und am GIBZ ihre Bezeichnung behalten werden, also weiterhin unter der Firma «Höhere Fachschule für Wirtschaft» und «Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung» auftreten werden.

Das LBBZ kann nun nach der Verordnung des EVD über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. März 2005 als künftige Anbieterin von HF-Lehrgängen bereits heute sicherstellen, dass die notwendige personelle und räumliche Infrastruktur für die Durchführung der anvisierten Bildungsgänge im Agro-Bereich auf dem Niveau HF zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei der Eingabe des Studienganges «dipl Agro-Technikerin HF» / «dipl. Agro-Techniker HF» durch das LBBZ muss im Rahmen des ordentlichen Anerkennungsverfahrens noch ein sogenanntes Curriculum auf der Basis des Rahmenlehrplanes des Berufsfeldes Land- und Forstwirtschaft eingereicht werden. In diesem Curriculum beschreibt dann das LBBZ die Einteilung der Lern- und Kompetenzbereiche mit Lerninhalten und zeitlichen Anteilen. Das zu erreichende Anforderungsniveau wird mit operationalisierten Lernzielen spezifiziert, die sich auf die Handlungsorientierung und das Endverhalten der HF-Absolventinnen und HF-Absolventen beziehen. Ergänzend zum Curriculum, hat das Anerkennungsgesuch des LBBZ Auskunft zu geben über Trägerschaft, Finanzierung, Organisation und Unterrichtsformen, Einrichtung und Unterrichtshilfen, Qualifikation der Lehrkräfte, Zulassungs-, Promotions- und Qualifikationsverfahren sowie über das angewandte Qualitätssystem. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) entscheidet über die Anerkennung auf Antrag der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen.

8. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Pensen können nicht vollumfänglich vom Team des LBBZ gehalten werden. Durch Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Beratungszentren sollen die zusätzlichen Unterrichtsstunden abgehalten werden können. Dazu werden praxisnahe Lehrkräfte als Nebenamtslehrkräfte engagiert.

In der neuen Grundbildung zur «Landwirtin EFZ» / «Landwirt EFZ», welche sich zur Zeit in der Aufbauphase befindet, werden künftig rund 300 Lektionen weniger unterrichtet werden müssen. Diese Lektionen stehen von Seiten des LBBZ zur Verfügung, um im Bereich der Höheren Fachschule eingesetzt zu werden. Da die Ausbildung auf die bestehende Betriebsleiterschule aufgebaut wird, sind auch hier Synergien möglich.

Wie jede Weiterbildung der Tertiärstufe muss auch die Höhere Fachschule Landwirtschaft grundsätzlich kostendeckend angeboten werden. Nach ersten Kalkulationen wird das Schulgeld pro Teilnehmerin/Teilnehmer zwischen 7'000 Franken und 8'000 Franken betragen, was dem Schulgeld bei anderen bestehenden Anbietern entspricht. Dies unter dem Aspekt, dass durch die interkantonale Fachschulvereinbarung die Wohnkantone einen Anteil an die Ausbildung bezahlen. Dazu kommen die direkten Kosten für Lehrmittel, Exkursionen, Verpflegung und allenfalls Logis im Internat des LBBZ. Mit diesen Kostenansätzen kann eine Klasse ab 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern kostendeckend geführt werden: Bei einer Klasse mit 12 Personen ergeben sich direkte Kosten (Unterrichtskosten) von Fr. 252'000.-- und Erträge von Fr. 253'000.--, bei einer Klasse mit 15 Personen wären es dieselben Kosten und Fr. 316'000.-- Erträge (bei der Annahme, dass 80% der Teilnehmenden aus anderen Kantonen stammen und somit Schulgelder entrichtet werden). Mit anderen Worten: Bei mehr als 12 Teilnehmenden ergibt sich aus den Schulgeldeinnahmen auch ein Deckungsbeitrag für Strukturkosten (Räume, Administration, Marketing). Im Vorbereitungsjahr 2011 fällt für die Aufbauarbeit (Erarbeitung von Lehrplänen, Marketing) ein ungedeckter Anfangsaufwand von rund Fr. 80'000.-- an.

A	Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand		80'000	252'000	252'000
	effektiver Ertrag			253'000	316'000

9. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1916.2 - 13359 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. März 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio